



Rheinhochwasserdamm Mannheim RHWD XXXIX
Dammertüchtigung
Öffentlichkeitsbeteiligung

Dokumentation

zur 2. Sitzung des Projektbegleitkreises
am 20. Oktober 2017 im Rathaus E5 in Mannheim

TOP 1

Begrüßung und Tagesordnung

Herr Walter vom Regierungspräsidium Karlsruhe begrüßt die Teilnehmenden des Projektbegleitkreises (PBK) im Rathaus E5 in Mannheim. Er nutzt die Gelegenheit und berichtet kurz von den Veranstaltungen, die seit dem 1. PBK stattgefunden haben. Das Projektteam hat sowohl in der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung als auch in den Gesprächskreisen viel positives Feedback sowie wertvolle Informationen für die Planung erhalten. Die Zahl und Qualität der Fragen zeigen, dass die Veranstaltungen von den jeweils Teilnehmenden angenommen wurden.

TOP 2

Ziele und Ablauf der Sitzung

Frau Speil übernimmt das Wort und begrüßt auch von Ihrer Seite noch einmal die Teilnehmenden. Anschließend erläutert sie den Ablauf und die Ziele der Sitzung.

Das erste Ziel der Sitzung ist die Information über den aktuellen Planungsstand sowie über durchgeführte Gespräche und Veranstaltungen. Ein weiteres Ziel ist die Verständigung darauf, wie die Ergebnisse der durchgeführten Gespräche und Veranstaltungen in die Planung eingebunden werden. Außerdem wird die Abstimmung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit angestrebt.

Der Ablauf der Sitzung orientiert sich an der Tagesordnung. Frau Speil stellt diese kurz vor und übergibt, nachdem keine Fragen zu den Zielen und dem Ablauf gestellt werden, das Wort an Herrn Daum.

TOP 3

Überblick über den aktuellen Projektstand

Der Planungsstand wird kurz dargestellt. Die Grundlagenermittlung ist weitestgehend beendet. Die Vereinbarung mit der Stadt Mannheim zum Planungsabschnitt 6 ist unterzeichnet. Die Vorplanung soll bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. Hier fehlt noch „der letzte Schliff“, der mit den betroffenen Fachbehörden in weiteren bilateralen Abstimmungen erfolgen wird.

Bevor Herr Daum in den technischen Teil des Vortrages übergeht, stellt er die Ergebnisse der bisherigen Veranstaltungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung kurz dar.

Zum Beginn des technischen Teils des Vortrages erläutert Herr Daum anhand des Regelprofils noch einmal die wesentlichen Begriffe und Randbedingungen, die im weiteren Verlauf der Veranstaltung wiederholt im Zentrum der Diskussion stehen werden. Anschließend geht er auf die Herausforderungen der Planung in den einzelnen Dammabschnitten ein.

Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse und der damit bestehenden Zwangspunkte kann die Planungsaufgabe in den Abschnitten 1 und 2, sowie 5 und 6 nur durch Sonderprofile gelöst werden. Es werden schematisch die jeweiligen Planungssituationen dargestellt und die Entwicklung des grundsätzlichen Sonderprofils und dessen Anpassungen an die jeweilige Situation erläutert. Die Anlagen und Gebäude am Damm sollen soweit wie möglich erhalten bleiben. Es wird deutlich zwischen Hauptgebäuden und Nebengebäuden unterschieden. Soweit notwendig werden Nebengebäude im Rahmen der Dammertüchtigung umgesetzt.

In den Abschnitten 3 und 4 kann das Regelprofil in Erdbauweise hergestellt werden. Im Rahmen der Planung sollen möglichst viele Bäume erhalten bleiben ohne größeren Einfluss auf die Kleingärten nehmen zu müssen.

Die Naturschutzbehörde verdeutlicht die Wichtigkeit der Alternativenprüfung, bei der zu prüfen ist, ob durch zumutbare Alternativen, eine Beeinträchtigung der Natur vermieden oder minimiert werden kann. Andernfalls ist im Verfahren eine ausreichende Begründung (gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz) darzulegen, insbesondere bei den geplanten Baumrücknahmen in den landseitigen Bereichen, wo keine Sonderprofile vorgesehen sind.

Auf Nachfrage nach möglichen Beeinträchtigungen der Kleingärten erläutert Herr Daum, dass die Kleingärten grundsätzlich erhalten bleiben und dass der Dammschutzstreifen nicht in die Grundstücke eingreifen sollen. Allerdings wird die baumfreie Zone zumindest in Teilabschnitten in die Kleingärten hineinreichen.

Anschließend übergibt Herr Daum das Wort an Herrn Webler, der detaillierter die Planung in den einzelnen Abschnitten erläutert.

TOP 4

Stand der Vorplanung; Diskussion anhand der Pläne/Querprofile

Nachdem die wesentlichen Randbedingungen und Herausforderungen erläutert wurden, geht Herr Webler an den planungsrelevanten Engstellen detaillierter auf die Planung ein.

Dazu führt er die Teilnehmenden gedanklich den Damm entlang, beginnend am Großkraftwerk Mannheim. Das Querprofil der jeweiligen Engstelle wird auf der Leinwand gezeigt und Anmerkungen aus dem Publikum direkt in den Plan digital eingetragen. Die Pläne mit den Anmerkungen liegen der Dokumentation als Anlage bei. Es wird immer wieder zwischen den Lageplänen und den Querprofilen gewechselt, um auf die verschiedenen Aspekte der Planung eingehen zu können und diese zur Diskussion zu stellen.

Abschnitt 1 „GKM“ (0+000 – 0+350)

Charakteristisch für diesen Abschnitt ist das wasserseitige Hochufer auf GKM-Gelände, auf Grund dessen hier lediglich die landseitige Böschung angepasst werden muss. Der Dammfuß wird dabei so verlegt, dass die Eigentümer der landseitig anschließenden Grundstücke nicht vom Dammschutzstreifen betroffen sind. Im Bereich des GKM soll ein Geländestreifen erworben werden, um hierfür ausreichend Platz zu haben.

Die baumfreie Zone und die Dammschutzzone werden wie bisher in die angrenzenden Grundstücke hineinreichen. Herr Webler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Forderungen der Dammschutzverordnung (eingeführt 1993) auch zukünftig und unabhängig von der Ertüchtigung des Dammes gelten. Dies bedeutet, dass Grabungen mit mehr als 0,5 m weiterhin in diesem Bereich verboten bleiben.

Das vorgestellte Sonderprofil ist maßgebend für den gesamten Abschnitt bis kurz nach der Gaststätte „Dioni zur Schindkaut“ (Dioni). Fragen zu diesem Bereich wurden hauptsächlich

zum erforderlichen Grunderwerb am Dioni und zu dem Schutz der Bäume außerhalb der baumfreien Zone gestellt.

Das Dioni-Gebäude selbst wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Die Einrichtung des Dammschutzstreifens und die baumfreie Zone führen lediglich zu Anpassungen im nördlichen Außenbereich.

Der Schutz der Bäume außerhalb der baumfreien Zone soll während der Baumaßnahme gewährleistet werden. Durch den Korridor der baumfreien Zone sollte der Baustellenverkehr in der Regel problemlos abgewickelt werden können. Einzelne, potentiell problematische Bäume erhalten einen entsprechenden Stammschutz. Um eine Verdichtung des Bodens im Wurzelbereich zu vermeiden, können Bauzäune aufgestellt oder ein Überfahrerschutz eingerichtet werden.

Abschnitt 2 „Sportanlagen“ (0+350 – 1+250)

Hier ist wasserseitig kein Hochufer mehr vorhanden. Die Hochwasserschutzfunktion des Damms muss aufgrund der intensiven Nutzung der Flächen hinter dem Damm auf engem Raum erfüllt werden. Es soll daher eine Sonderbauweise als Kombination aus Spundwand und Erdbauwerk zur Anwendung kommen. Zur Vermeidung von Suberosion wird hierfür an der wasserseitigen Böschungsschulter eine Spundwand eingebracht. Da die Spundwand auch eine statische Funktion übernimmt, lassen sich die Böschungen steiler ausbilden. Der verbreiterte Kronenweg kann zur Dammverteidigung genutzt werden. Durch die Verringerung der Gesamtbreite des Hochwasserschutzbauwerks können Eingriffe in die landseitigen Sportanlagen erheblich reduziert werden. Grunderwerb soll grundsätzlich vom wasserseitigen bis landseitigen Dammschutzstreifen (die Dammschutzstreifen eingeschlossen) erfolgen.

Zusätzlich ermöglichen die platzsparende Sonderbauweise die Minimierung des Eingriffs in den Baumbestand, da durch die kleinere Dammaufstandsfläche auch die Gesamtfläche der von Bäumen freizuhaltenden Fläche geringer wird, je schmaler der Damm ausgebildet werden kann. Die „baumfreie Zone“ selber reicht dabei jeweils 10 m über den Dammfuß hinaus.

Im Bereich der Gaststätte Estragon (km 0+890) hat der Erhalt der vorhandenen Bebauung Priorität. Durch die geplante Sonderbauweise kann auch hier der Eingriff in die bestehenden Gebäude minimiert werden. Der Geländesprung östlich der unterkellerten Terrasse soll durch eine Stützwand oder Spundwand abgefangen (km 0+880) werden. Der Zugang zum Biergarten kann somit erhalten bleiben. Die Stützwand wird in Richtung Biergarten niedriger, so dass der Übergang in eine natürliche Böschung entsteht (km 0+860).

Am Ende des Abschnittes 2 liegt das Bootshaus des Kanu-Sport-Clubs Mannheim Neckarau. Im Querprofil bei km 1+175 ist zu sehen, dass die Hauptgebäude durch die Sonderbauweise erhalten bleiben können. Lediglich die Schuppen entlang des Dammes, die zur Lagerung des Equipments dienen, müssen umgesetzt werden.

Abschnitt 5 „Wohnbebauung“ und 6 „Stadt Mannheim“ (km 3+000 bis 3+650)

Im Anschluss werden die Planungen der Abschnitte 5 und 6, die nördlich des Promenadenweges liegen, vorgestellt. Sie sind hauptsächlich durch die angrenzende Wohngrundstücke (Wohnhäuser und Gärten) der Schwarzwaldstraße gekennzeichnet. Die Querprofile bei km 3+360 und km 3+490 zeigen die maßgeblichen Planungsaufgaben in diesen Abschnitten.

Auch hier wird die Sonderbauweise aus Erdbauwerk und einer Spundwand in der wasserseitigen Dammschulter als Grundlage genommen, um den engen Platzverhältnissen gerecht zu werden. In den beiden oben genannten Querprofilen wird deutlich, wie wenig Spielraum für die Dammertüchtigung zur Verfügung steht.

Der Vorhabenträger berichtet an dieser Stelle über die Diskussionen aus dem Gesprächskreis „Wohnbebauung“. Hier äußerten sich fast alle anwesenden Eigentümer sehr besorgt über den Zustand einiger Bäume auf und an dem Damm und der damit verbundenen Gefahr für Ihr Eigentum, für die Passanten auf dem Damm (Verkehrssicherheit) und für die derzeitige Hochwassersicherheit. Nur einzelne Teilnehmer stehen der Umsetzung der baumfreien Zone kritisch gegenüber, da sie sich bewusst für ein Haus im Grünen entschieden haben und den aktuellen Zustand beibehalten wollen. Es wurde berichtet, dass Anträge ausgewählte, vermeintlich kritische Bäume zu fällen bei der Stadt Mannheim stets abgelehnt wurden. Vertreter der Stadt Mannheim erläuterten im Gesprächskreis, dass die zuständige Stelle nach der Baumschutzsatzung der Stadt Mannheim gehandelt hat und die Fällung entsprechend dieser Satzung abgelehnt wurde. Es wurde zugesagt, dass die Erkenntnisse aus der Hochwasserschutzplanung intern weitergegeben werden. Bei zukünftigen Anträgen werden diese berücksichtigt und es wird über die Fällung hinsichtlich der Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrs- und Hochwassersicherheit entschieden.

Aus Gründen der Hochwassersicherheit und der Verkehrssicherungspflicht hat das RP Karlsruhe den Eigentümern angeboten am 21.10.2017 eine Begehung des Dammes und der Grundstücke vorzunehmen. Dabei soll der augenscheinliche Zustand der Bäume und Böschungen zunächst abgeschätzt und ggfls. weitere Schritte eingeleitet werden. Das Angebot wurde sehr positiv aufgenommen und einige Eigentümer haben direkt den Bedarf angemeldet und um eine Begehung ihres Grundstücks gebeten.

Weitere Detailfragen u.a. zum Denkmalschutz, zu bestehenden Leitungen und Überfahrten, sowie zu Schnittstellen zwischen dem Grünflächenamt der Stadt Mannheim und der Forstbehörde werden diskutiert und Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner ausgetauscht.

Südlich der Wohnbebauung wird zum Schutz des FFH-Gebietes "Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim (6716-341)" die geplante Sonderbauweise bis zu den Kleingärten beibehalten. Auf diese Weise lässt sich der Eingriff in den landseitigen Wald reduzieren.

Abschnitte 3 „Dammbegradigung“ (km 1+250 bis km 1+850) und

Abschnitt 4 „Kleingärten“ (km 1+850 bis km 3+000)

Die Pläne für diese Abschnitte sind noch in Bearbeitung. Die gezeigte Darstellung stimmt nicht mehr mit dem aktuellen Planungsstand überein. Dennoch können die wesentlichen Randbedingungen in diesen Bereichen anhand der gezeigten Lagepläne diskutiert werden.

Der Abschnitt 3 ist durch eine geplante Dammbegradigung geprägt. Diese führt zu einem stabileren und homogeneren Damm und stellt dadurch die optimale Lösung für den Hochwasserschutz dar. Nachdem keine Zwangspunkte (z.B. geringer Platzbedarf) dem entgegenstehen, wird der Damm entsprechend dem Regelprofil in Erdbauweise ausgeführt.

Die Begradigung führt dazu, dass die Dammachse in Richtung Landseite verschoben wird. Damit können auf der Wasserseite Bäume verbleiben, die ansonsten in der baumfreien Zone lägen und gefällt werden müssten. Das resultierende Mehr an Rodung auf der Landseite wird sich in Summe ungefähr ausgleichen bzw. durch die insgesamt geringere Dammaufstandsfläche vermutlich sogar verringern. Zu untersuchen ist, ob die Funktion des verbleibenden Waldstreifens auf der Landseite erhalten bleibt. Dies wird im Anschluss an die Vorplanung durch den Umweltplaner erfolgen, der seine Bilanzierung mit der Forstbehörde abstimmt.

Außerdem ist zu klären, wie mit dem zukünftig für den Hochwasserschutz nicht mehr erforderlichen Damm umgegangen wird. Es werden verschiedene Szenarien angedacht und diskutiert (Rückbau, Auffüllung des Zwischenraums zwischen dem alten und dem neuen Damm, Erhalt des alten Dammes mit minimalem Eingriff u.a.). Es wird festgelegt, dass Pläne mit der Umweltbehörde der Stadt Mannheim und dem Forstamt ausgetauscht werden und falls erforderlich die Situation nochmals vor Ort betrachtet und besprochen wird. Eine erste Gelegenheit hierfür ergibt sich bereits im Rahmen der Dammschau am 10.11.2017.

Die Frage nach Altlasten im vorhandenen Damm, die in diesem Zusammenhang mit dem Projekt relevant sein könnten, wird kurz zusammengefasst. Bei den durchgeführten Erkundungsbohrungen wurden keine verzeichneten Altlasten im Dammbereich angetroffen.

Mit relevanten Altlasten ist demnach vermutlich nicht zu rechnen. Vereinzelt sind jedoch die Deckschichten des Radweges teerbelastet (PAK). Außerdem wurden in einigen Anschüttungen bzw. Auffüllungen unterschiedliche Schadstoffbelastungen (vorgefunden). Der Untersuchungsumfang wurde im Vorfeld mit der Stadt Mannheim abgestimmt. Die Ergebnisse der umwelttechnischen Untersuchung der Bohrproben wurden der Stadt Mannheim zur Verfügung gestellt.

Auch in Abschnitt 4 wird der Damm entsprechend der Regelbauweise (Erdbauwerk) hergestellt. Ziel ist es zudem, die Eingriffe in den wasserseitigen Baumbestand zu minimieren. Hierfür wird die Dammachse soweit in Richtung Kleingärten verschoben, dass diese quasi nicht beeinträchtigt werden. Vermutlich kommen lediglich die baumfreie Zone und die Dammschutzzone teilweise in den Schrebergärten zu liegen. Wasserseitig kann so aber der Baumbestand und der Schlauchgraben geschont werden.

Die vorgeschlagene Planung findet Zustimmung im PBK. Ergänzend erfolgt der Hinweis aus dem PBK, dass ein bestehender „Trampelpfad aus den Kleingärten in den Wald“ regelmäßig genutzt wird und als Zugang in den wasserseitigen Wald erhalten bleiben soll. Solche Übergänge sollten, wenn möglich, generell erhalten bleiben bzw. hergestellt werden um eine Überquerung des Dammes auch zwischen den größeren Überfahrten zu ermöglichen.

Frau Speil erkundigt sich bei den Beteiligten nach weiteren Anmerkungen oder Fragen für den Abschnitt 4 bzw. für die Planung insgesamt. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird der technische Teil abgeschlossen.

TOP 5

Nächste Schritte: Abschluss der Vorplanung und weiterer Zeitplan

Die Anregungen aus den Gesprächskreisen und dem PBK werden in die Planung aufgenommen. Der Abschluss der Vorplanung wird Ende des Jahres angestrebt. Wobei der formale Abschluss mit endgültigem Erläuterungsbericht und den Planunterlagen vermutlich erst Anfang des nächsten Jahres vorliegen wird. Einige Ergebnisse der Gesprächskreise und des PBK können erst in der nächsten Phase der Entwurfsplanung berücksichtigt werden. Eine Abstimmung mit dem Forst ist beispielsweise erst nach überschlägigen Bilanzierungen auf Grundlage der Vorplanungen zielführend.

Weitere Termine in 2017 sind der Ortstermin mit den Anwohnern am 21.10. und die Dammschau am 10.11. Die Abstimmung mit dem Forst unter Einbeziehung der Umweltbehörde der Stadt Mannheim wird vermutlich im 1. Quartal 2018 erfolgen. Nach dieser Abstimmung strebt das RPK einen Informationstermin für die politischen Gremien an, insbesondere für den „Ausschuss für Umwelt und Technik“ (AUT) der Stadt Mannheim. Die

Vertreter der Stadt Mannheim bieten an, eine interne Terminabstimmung zu koordinieren. Eine entsprechende Anfrage durch das RPK soll noch dieses Jahr an die Stadt Mannheim (z. H. Frau Kubala) gerichtet werden.

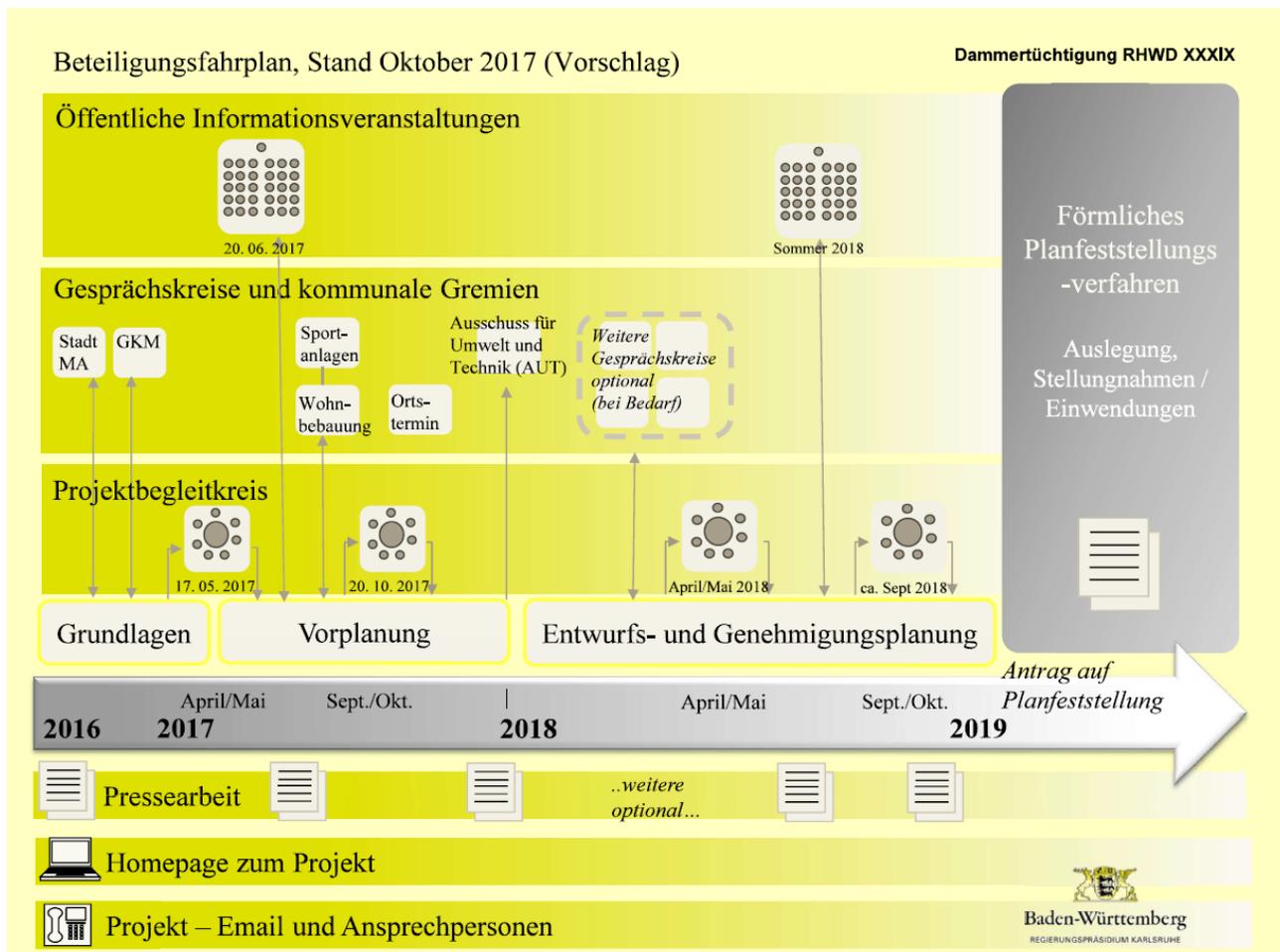
TOP 6

Vorschläge zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit

Frau Speil stellt die Anregungen zum Beteiligungsfahrplan aus den vorangegangenen Veranstaltungen vor. Hervorzuheben ist hier der Infoverteiler, der über Neues auf der Projektwebseite des Regierungspräsidiums informiert.

Der Beteiligungsfahrplan sieht neben den Gesprächskreisen (nach Bedarf) zunächst die dritte Sitzung des Projektbegleitkreises im April/Mai 2018 vor. Eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung ist parallel zur Genehmigungsplanung vorgesehen. Zum Abschluss der Genehmigungsplanung findet vor dem Antrag auf Planfeststellung die letzte Sitzung dieses Projektbegleitkreises statt.

Von den Teilnehmenden wird der Wunsch geäußert, Herrn Dr. Rietschel am Projektbegleitkreis zu beteiligen. Herr Dr. Rietschel wie auch Herr Hennze sind nach § 59 Landesnaturschutzgesetz bestellte Naturschutzbeauftragte der Stadt Mannheim, die fachlich beratend die Naturschutzbehörde u.a. bei Eingriffsvorhaben unterstützen. Herr Hennze ist bereits als Vertreter des NABU Mitglied des Projektbegleitkreises. Herr Dr. Rietschel wird bei kommenden Terminen, zu denen die Umweltbehörde der Stadt Mannheim eingeladen ist, ebenfalls berücksichtigt.



Der Beteiligungsfahrplan wird von den Teilnehmenden mitgetragen.

TOP 7 Abschluss

Herr Walter bedankt sich bei den Teilnehmenden für das gezeigte Interesse und die konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht Allen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende.

Anlagen:

- Anlage 1 Teilnehmerliste
- Anlage 2 Tagesordnung
- Anlage 3 Vorträge des Vorhabenträgers und der beteiligten Fachplanungsbüros
- Anlage 4 Pläne
- Anlage 5 Tabelle Fragen und Antworten im PBK
- Anlage 6 Beteiligungsfahrplan (Stand 10/2017)

Arcadis Germany GmbH, im November 2017